

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

11.05.2005

637.

Schriftliche Anfrage von Theo Hauri und Bruno Garzotto betreffend ERZ, Verrechnung von Dienstleistungen bei Grossmengen

Am 2. Februar 2005 reichten die Gemeinderäte Theo Hauri (SVP) und Bruno Garzotto (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/34 ein:

Zu den Dienstleistungen von ERZ zählt unter anderem die Abholung von Gartenabraum mittels Brückenwagen mit Kran (Grossmengen ab 2 m³ pro Auftrag; gemäss ERZ-Broschüre 2005 „Dienstleistungen und Preise für Haushalte und Betriebe der Stadt Zürich). Laut einer uns vorliegenden Rechnung wurde durch ERZ Ende November 04 für einen Auftrag lediglich die Zeit für den Ladeaufwand mit Fr. 2.70 pro Minute verrechnet, was im vorliegenden Fall Fr. 54.00 ausmachte. Der Zeitaufwand für die Zufahrt, die Rückfahrt und die Abladezeit wurde nicht verrechnet. Gemäss Branchenkalkulationen im privaten Transportgewerbe müsste für diese Dienstleistung rund das Fünffache des ERZ-Tarifes in Rechnung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Ausmass führt ERZ pro Jahr solche Transporte durch? Wie gross sind die Tonnage und der Jahresumsatz in Franken? Um welches Zielpublikum handelt es sich?
2. Aus welchen Gründen wird dem Kunden statt der gesamten Transportleistung (im vorliegenden Fall beträgt der Zeitaufwand ca. 1,50 Stunden à Fr. 200.00 = Fr. 300.00) lediglich die Aufladezeit verrechnet?
3. Wie setzen sich die Faktoren für die Berechnung des Tarifs für schwere Lastwagen von ERZ zusammen? (Bitte um Aufstellung) Was ist der Tarif für die einzelnen Kategorien unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinns?
4. Wie hoch ist die jährliche Auslastung (in %) der ERZ-Flotte insgesamt?
5. Aus welchen Gründen wird das private Transportgewerbe aufs massivste konkurrenziert?
6. Wie viele Chauffeure der Kat. C werden, zu Vollzeitstellen, bei ERZ beschäftigt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: ERZ führt pro Jahr während der Gartensaison an rund 180 Tagen Transporte mit dem Brückenwagen mit Kran für Gartenabraum durch. Dies ergibt einen Umsatz von etwa Fr. 32 000.--. Mit dem Brückenwagen mit Kran werden jährlich etwa 1000 Tonnen Gartenabraum eingesammelt.

Das Zielpublikum von ERZ für diese Transporte sind alle Haushalte und alle Betriebe in der Stadt Zürich.

Zu Frage 2: In der alten Preisliste „Dienstleistungen und Preise vom 1. Januar 2002“ und in der neuen Preisliste „Dienstleistungen und Preise für Haushalte und Betriebe der Stadt Zürich, Ausgabe 2005“ sind unter der Rubrik Gartenabraum die Dienstleistungen und Preise für das Abholen von Gartenabraum mit dem Brückenwagen mit Kran, jeweils nach Ladeaufwand pro Minute und Preis pro Tonne, ausgewiesen.

Im vorliegenden Fall wurden demnach für 20 Minuten Ladezeit zu Fr. 2.70 korrekt Fr. 54.-- gemäss „Dienstleistungen und Preise vom 1. Januar 2002“ verrechnet. Hochgerechnet auf eine Stunde ergibt dies einen Stundenansatz von Fr. 162.-- nach alter Preisliste und Fr. 198.-- nach der gültigen Preisliste „Dienstleistungen und Preise für Haushalte und Betriebe der Stadt Zürich, Ausgabe 2005“.

Die An- und Rückfahrt werden nicht verrechnet, da es sich in der Regel um eine Tour handelt (mehrere Aufträge zusammengefasst).

Zu Frage 3: Gemäss Umweltschutzgesetz (USG), Art. 32a, sind sämtliche Entsorgungsleistungen, welche durch die öffentliche Hand erbracht werden, kostendeckend zu verrechnen. Somit steht bei der Tarifberechnung von ERZ-Fahrzeugen im Abfallbereich nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund, sondern die Kostendeckung.

Die Berechnung der Kostensätze setzt sich aus proportionalen und fixen Kosten für Fahrzeuge (Sachkosten) und Personal zu einem Vollkostensatz zusammen. Hinzu kommen Strukturkosten, welche sich ebenfalls aus Sach- und Personalkosten zusammensetzen.

Fahrzeuge (Sachkonti)

- 3111.101 - Anschaffungen von Maschinen, technischen Apparaten
- 3130.012 - Diesel und Benzin
- 3130.028 - Ersatzteile Fahrzeuge, Pneus
- 3130.030 - Unterhaltsmaterial
- 3151.101 - Unterhalt von Maschinen, technischen Apparaten
- 3151.201 - Unterhalt Fahrzeuge
- 3151.961 - IC Fahrzeuge und Geräteunterhalt WB
- 3181.000 - Telefongebühren, Porti und Konzessionsgebühren
- 3184.010 - MFz-Kaskoversicherung
- 3187.010 - Verkehrsabgaben
- 3190.000 - Schadenersatzleistungen an Dritte
- 3937.001 - MFz-Haftpflichtversicherung
- 3937.002 - Feuerversicherung für Inventar
- 7020.000 - Kalkulatorische Abschreibungen
- 7021.000 - Kalkulatorische Zinsen

Personal

- 3012.000 - Besoldungen für Personal in Ausbildung
- 3010.060 - Übrige Besoldungen
- 3010.050 - Dienstaltersgeschenke
- 3010.040 - Variable Zulagen
- 3010.030 - Feste Zulagen
- 3010.020 - Überzeit
- 3010.010 - Besoldungen
- 3933.000 - Vergütung an Finanzverwaltung für Annuitäten
- 3052.020 - Krankenversicherung für Personal in Ausbildung
- 3052.010 - Unfallversicherung für Personal in Ausbildung
- 3050.020 - Krankenversicherung
- 3050.010 - Unfallversicherung
- 3040.010 - Beiträge an Personalversicherung
- 3032.020 - ALV-Beiträge für Personal in Ausbildung
- 3032.010 - AHV/IV/EO-Beiträge für Personal in Ausbildung

- 3030.020 - ALV-Beiträge
- 3030.010 - AHV/IV/EO-Beiträge
- 3099.010 - Verschiedene Personalkosten
- 3092.010 - Personalwerbung/-rekrutierung
- 3091.010 - Aus- und Weiterbildung Personal
- 3080.010 - Temporäre Arbeitskräfte
- 3062.020 - Verpflegungszulagen
- 3060.010 - Kauf persönlicher Dienstkleider

Zu Frage 4: Der Fahrzeugbestand in der Entsorgungslogistik richtet sich nach dem Abfallaufkommen in den Abfallfraktionen, welche gemäss Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ) durch ERZ zu sammeln sind, sowie an die Anforderungen der wöchentlichen Einmalabfuhr. Diese Anpassung hatte die Reduktion der ERZ -Flotte im Abfallbereich von 56 Fahrzeugen im Jahr 1993 auf 41 Fahrzeuge bis 2005 zur Folge.

Dadurch wurde eine Auslastung je nach Fahrzeugkategorie zwischen zwanzig (Reservefahrzeuge) und über neunzig Prozent Fahrleistung erreicht. Im Durchschnitt erreicht die gesamte Flotte einen Auslastungsgrad von über achtzig Prozent.

Zu Frage 5: Der Grundauftrag für die Abfallbewirtschaftung ist in Art. 5 der VAZ beschrieben. Demzufolge wird ERZ mit der Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen beauftragt. Gemäss Bundesgerichtsentscheid BGE 125 II 508, E. 6e, S.515, dürfen Siedlungsabfälle ohne Auftrag der zuständigen Behörde nicht in eigener Regie durch private Unternehmen entsorgt werden. Da Siedlungsabfälle dem Entsorgungsmonopol unterstehen, besteht somit gegenüber privaten Entsorgern keine Konkurrenz.

Dies gilt nicht für Betriebsabfälle und Bauabfälle gemäss Art. 3 Abs. 6 und 8 VAZ. Diese dürfen in der Stadt Zürich von privaten Entsorgern auf eigene Rechnung abgeholt werden. ERZ führt in diesem Bereich nur Transporte innerhalb der Stadtverwaltung durch.

Zu Frage 6: Bei ERZ werden in der Entsorgungslogistik 41 Chauffeure mit Führerausweis der Kat. C für die Abfallentsorgung gemäss VAZ beschäftigt (Stand Februar 2005).

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy